

Regionale Positionspapiere und Konzepte zum Regionalplan

hier: Klimaschutz-Teilkonzept „Anpassung an den Klimawandel für die Städte Solingen und Remscheid“

Vorgezogener Zwischenbericht zu den „Regionalplanbedeutsamen Aspekten“

Die Räte der drei Bergischen Großstädte und die Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur haben die BEA damit beauftragt, die fachliche Begleitung und Moderation von regionalen Positionspapieren und Konzepten im Vorfeld des Erarbeitungsbeschlusses zum Regionalplan zu übernehmen. Es wurden seitens der BEA entsprechende Arbeitskreise mit städtischen Vertretern zur fachlichen Erarbeitung bzw. – im Fall der Regionalen Klimaschutzteilkonzepte – zur fachlichen Begleitung der extern vergebenen Konzepte eingerichtet. Für das Regionale Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel für die Städte Solingen und Remscheid“ waren hierbei neben der BEA die Stadtentwicklungs-/ Stadtplanungsabteilungen sowie die für den Klimaschutz zuständigen Fachabteilungen der Umweltämter Solingens und Remscheids vertreten.

Da die Konzepte eine Gesprächsgrundlage der Städte bei den jeweiligen Stadtgesprächen mit der Bezirksregierung Düsseldorf zum Regionalplan Ende Mai bilden werden, wurde vereinbart, die Erarbeitung aller Positionspapiere und Konzepte [bzw. deren regionalplanerischen Aspekte] bis Ende Februar abzuschließen, damit im Vorfeld der Gespräche alle zuständigen Ausschüsse bzw. Räte erreicht werden können.

Mit der Ausarbeitung der regionalplanerischen Aspekte im Regionalen Klimaschutzteilkonzept ist beabsichtigt, den Städten eine fachliche Grundlage im Themenfeld „Klimaanpassung“ für die Abstimmung hinsichtlich der zukünftigen Flächenausweisungen bei der Fortschreibung des Regionalplans zu geben.

Alle regionalen Positionspapiere und Konzepte – somit auch das Regionale Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel für die Städte Solingen und Remscheid“ – bauen auf dem von allen drei Räten verabschiedeten „Regionalen Standortkonzept zukunfthoch“ auf und beziehen sich inhaltlich auf die darin erarbeiteten strategischen Entwicklungsziele.

Die BEA wird die regionalen Konzepte/Positionspapiere bzw. in diesem Fall den Zwischenbericht nach Beschlussfassung durch die drei Bergischen Städte an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterleiten.

Unterscheidung Regionale Positionspapiere und Regionale Konzepte

Die Region des Bergischen Städtedreiecks erarbeitet insgesamt drei Konzepte und drei Positionspapiere zum Regionalplan. Der Unterschied zwischen Konzepten und Positionspapieren ist v.a. darin zu sehen, dass in den Positionspapieren des Städtedreiecks Haltungen und Positionen zu bestimmten Themenfeldern [Wohnen, Infrastruktur, Freizeitwirtschaft und Kulturlandschaft] gegenüber der Bezirksregierung

hergeleitet und formuliert werden, während den Konzepten eine vertiefte Untersuchung zu den Themenfeldern vorausgeht. Daher ist der Umfang der Positionspapiere auch entsprechend geringer.

Alle Positionspapiere und Konzepte sollen in den Diskussionsprozess zu Zielen und Grundsätzen im Rahmen der Regionalplanaufstellung einfließen. Die Themenfelder wurden mit der Regionalplanungsbehörde abgestimmt.

Einleitung

Das Gutachten zur „Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes Anpassung an den Klimawandel für die Städte Solingen und Remscheid“ wird zwischen Januar und Dezember 2012 vom Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen [ISB] erstellt. Der formelle Auftrag hierzu wurde durch die Stadt Remscheid erteilt, jedoch handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Städte Solingen und Remscheid. Die Koordination hat die Bergische Entwicklungsagentur übernommen. Die Stadt Wuppertal hat im Themenfeld „Anpassung an den Klimawandel“ – im Gegensatz zu den anderen beiden Großstädten – bereits eigene Konzeptionen vorliegen und wird die Ergebnisse hieraus nachrichtlich in das regionale Klimaschutzteilkonzept einbringen. Dies geschieht jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, so dass sich der vorgezogene Zwischenbericht zu den regionalplanbedeutsamen Aspekten nur auf die Städte Solingen und Remscheid bezieht.

Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit [BMU] aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Ziel des Vorhabens ist die Begleitung eines stadtrationalen Prozesses, in dem die Städte Solingen und Remscheid unter Einbeziehung unterschiedlicher Fachpolitiken sowie ggf. gesellschaftlicher Gruppen und der Politik zunächst das lokale Wissen über Klimaänderungen und extreme Wetterereignisse zusammentragen. Dabei wird das Spektrum potenzieller Betroffenheiten eingegrenzt und es werden Schwerpunkte für die nachfolgende Analyse festgelegt.

In einem zweiten Schritt werden räumliche Vulnerabilitätsanalysen [Verwundbarkeits- und Verletzbarkeitsanalysen] zu diesen Schwerpunkten durchgeführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden sodann in die Diskussion mit den Akteuren zurückgespielt, um Ziele und Prioritäten für die Klimaanpassung der Städte Solingen und Remscheid zu definieren und geeignete Maßnahmen auszuwählen.

Der Projektbeginn war ursprünglich für September 2011 erwartet worden. Der Projektträger konnte den Förderbescheid jedoch erst im November 2011 zustellen, so dass das Vorhaben erst im Januar 2012 offiziell beginnen konnte. Die Bezirksregierung Düsseldorf wird jedoch bereits Ende Mai 2012 Gespräche mit Solingen und Remscheid über die Flächenausweisungen im Regionalplan führen. Da die Ausarbeitung eines entsprechenden Bausteins des Klimaschutzteilkonzeptes für diesen Termin nach dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan jedoch nicht leistbar war, wurde zwischen dem ISB und den kommunalen Vertretern der Städte Remscheid und Solingen sowie der Bergischen Entwicklungsagentur vereinbart, den Zeitplan anzupassen.

Untersuchungsmethode und Untersuchungsschwerpunkte

Vorrangiges Ziel ist es, einen Teil des Arbeitsprogramms [Klimaverträglichkeit von Neubauf Flächen] vorab zu entwickeln und – als Vorgriff auf das spätere Arbeitsprogramm – die Flächen, die von den Städten für die Diskussion mit der Bezirksregierung vorgesehen sind, einem „Klima-Check“ zu unterziehen.

Die Klimaverträglichkeit von Neubauf Flächen erstreckt sich auf drei verschiedene Wirkungsbereiche:

1. Die Wirkungen der Änderungen des Klimas auf den Untersuchungsraum in Form

- *schleichender Änderungen [z. B. Durchschnittstemperatur] oder*
- *einer zunehmenden Intensität bzw. Häufigkeit extremer Wetterereignisse [z. B. Hitzewellen, Starkregenereignisse, Starkwind, extreme Schneemengen, Hagel, etc.].*

Im Bereich der Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe / Industrie liegt der Schwerpunkt der Untersuchung dabei auf den extremen Wetterereignissen, da diese die Menschen und ihr Lebensumfeld, Unternehmen und ihre wirtschaftlichen Prozesse sowie die für beide lebensnotwendigen Infrastrukturen direkt gefährden können.

2. Die durch die Lage bedingte Anfälligkeit der Fläche selbst, z. B.

- *wenn die Fläche an einen steilen Hang grenzt, der im oberliegenden Bereich stark versiegelt ist. Bei Starkregen wären dann Sturzbäche möglich, die Straßen, Grundstücke und Nutzungen überströmen können,*
- *wenn diese in einem stark versiegelten Siedlungsbereich liegt, der bei austauscharmen Wetterlagen zur Bildung von Hitzeinseln neigt und damit negative siedlungsklimatische Effekte für die Nutzer zu erwarten sind,*
- *wenn die Fläche auf einer windexponierten Anhöhe liegt und durch Böen oder umliegende Baumbestände Beeinträchtigungen der Nutzung oder Erreichbarkeit möglich sind.*

3. Mögliche negative Wirkungen, die eine Fläche auf die nähere räumliche Umgebung haben könnte, z. B.

- *wenn die durch sie verursachten Versiegelungen und Baustrukturen negative Auswirkungen auf das Siedlungsklima benachbarter Bereiche haben könnte, indem sie die Bildung von Hitzeinseln verstärken,*
- *wenn die Fläche in einer Frischluftschneise liegt und in austauscharmen, tropischen Nächten die Versorgung anderer Siedlungsbereiche mit kühler Frischluft unterbricht,*
- *wenn die Neubauf Fläche oberhalb anderer Siedlungsflächen liegt und durch die Versiegelung der Abfluss von Starkregen zu einer Überforderung der vorhandenen Kanalisation führen könnte.*

Die in diesem dritten Punkt enthaltenen Aspekte sind bereits heute regelmäßig Bestandteil der Umweltprüfung. Sie sollen aber bei der hier vorgesehenen

allgemeinen Vorprüfung der Klimaverträglichkeit von Flächen nicht grundsätzlich ausgeklammert werden. Da es sich bei den hier zu betrachtenden Flächen vorwiegend um potenzielle Neubauf Flächen handelt, kann unter Punkt 2 zu den Anfälligkeiten der Nutzer der betreffenden Flächen, die ja noch nicht feststehen, nur wenig gesagt werden.

Es können aber in einigen Fällen Hinweise gegeben werden,

- ob eine Fläche aus Klimawandel-Sicht nach Lage der Dinge als Siedlungsfläche bedenklich sein könnte oder
- worauf bei einer möglichen späteren Planung geachtet werden kann, um die potenzielle Betroffenheit der Fläche selbst wie auch der in räumlichem Zusammenhang stehenden Raumfunktionen und Nutzungen so gering wie möglich zu halten.

Der Vorteil eines planerischen „Klima-Checks“ für Neubauf Flächen der hier vorliegenden Art ist, dass auf diese Weise die ermittelten [potenziellen] Klimasensitivitäten durch Aktivierung des Anpassungspotenzials eliminiert werden können. So kann die Stadtplanung beispielsweise gezielt Einfluss auf die spätere Klimasensitivität nehmen, indem sie durch die Festlegung der städtebaulichen Struktur, durch die Gestaltung von Grün- und Wasserflächen oder auch durch das Vorsehen von Notentwässerungswegen die Flächen angemessen vorbereitet.

Zwischenergebnis

Insgesamt konnten bei der vorliegenden Untersuchung potenzieller Siedlungsflächen für eine Diskussion mit der Bezirksregierung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Regionalplans keine gravierenden Hinweise darauf festgestellt werden, dass bei einer deutlichen Änderung der klimatischen Rahmenbedingungen auf den Flächen erhöhte Sensitivitäten auftreten oder angrenzende Freiraumfunktionen und -nutzungen in Hinsicht auf den zu erwartenden Klimawandel negativ beeinflusst werden könnten. Dies liegt an dem flächenbezogenen Ansatz, der in der folgenden Arbeitsphase um eine systematische Untersuchung möglicher Problem-bereiche ergänzt werden wird. Im weiteren Projektverlauf wird die Untersuchungsmethode fortentwickelt. Die Städte Solingen und Remscheid werden dabei in sinnvolle stadtstrukturelle Einheiten untergliedert werden [Größenordnung ca. Stadtteil / Stadtquartier] und der Kriterienkatalog wird auf diese Teilbereiche angewendet. Nach Abschluss dieses Prozesses, der auch durch eine noch aktivere Beteiligung der verschiedenen Akteure geprägt sein wird, kann dann noch einmal überprüft werden, ob sich die jetzt betrachteten Flächen in einem solchen „Hot Spot“ befinden. Hierüber wird der Ausschuss zeitnah informiert.

Der Zwischenbericht ist in der Anlage beigefügt.

Regionale Positionspapiere und Konzepte zum Regionalplan

hier: Klimaschutz-Teilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in der Region Bergisches Städtedreieck Remscheid Solingen Wuppertal“

Vorgezogener Zwischenbericht zu den Arbeitspaketen „Potenzialanalyse Erneuerbare Energien“ und „Raumbezogene Flächenrestriktionen – kartografische Darstellung der Windkraftpotenzialflächen“

Die Räte der drei Bergischen Großstädte und die Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur haben die BEA damit beauftragt, die fachliche Begleitung und Moderation von regionalen Positionspapieren und Konzepten im Vorfeld des Erarbeitungsbeschlusses zum Regionalplan zu übernehmen. Es wurden seitens der BEA entsprechende Arbeitskreise mit städtischen Vertretern zur fachlichen Erarbeitung bzw. – im Fall der Regionalen Klimaschutzteilkonzepte – zur fachlichen Begleitung der extern vergebenen Konzepte eingerichtet. Für das Regionale Klimaschutzteilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in der Region Bergisches Städtedreieck Remscheid Solingen Wuppertal“ waren hierbei neben der BEA die Stadtentwicklungs-/ Stadtplanungsabteilungen sowie die für den Klimaschutz zuständigen Fachabteilungen aller drei Städte vertreten.

Da die Konzepte eine Gesprächsgrundlage der Städte bei den jeweiligen Stadtgesprächen mit der Bezirksregierung Düsseldorf zum Regionalplan Ende Mai bilden werden, wurde vereinbart, die Erarbeitung aller Positionspapiere und Konzepte [bzw. deren regionalplanerischen Aspekte] bis Ende Februar abzuschließen, damit im Vorfeld der Gespräche alle zuständigen Ausschüsse bzw. Räte erreicht werden können.

Alle regionalen Positionspapiere und Konzepte – somit auch das Regionale Klimaschutzteilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in der Region Bergisches Städtedreieck Remscheid Solingen Wuppertal“ – bauen auf dem von allen drei Räten verabschiedeten „Regionalen Standortkonzept zukunthoch³“ auf und beziehen sich inhaltlich auf die darin erarbeiteten strategischen Entwicklungsziele.

Die BEA wird die regionalen Konzepte/Positionspapiere bzw. in diesem Fall den Zwischenbericht nach Beschlussfassung durch die drei Bergischen Städte an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterleiten.

Unterscheidung Regionale Positionspapiere und Regionale Konzepte

Die Region des Bergischen Städtedreiecks erarbeitet insgesamt drei Konzepte und drei Positionspapiere zum Regionalplan. Der Unterschied zwischen Konzepten und Positionspapieren ist v.a. darin zu sehen, dass in den Positionspapieren des Städtedreiecks Haltungen und Positionen zu bestimmten Themenfeldern [Wohnen, Infrastruktur, Freizeitwirtschaft und Kulturlandschaft] gegenüber der Bezirksregierung hergeleitet und formuliert werden, während den Konzepten eine vertiefte

Untersuchung zu den Themenfeldern vorausgeht. Daher ist der Umfang der Positionspapiere auch entsprechend geringer.

Alle Positionspapiere und Konzepte sollen in den Diskussionsprozess zu Zielen und Grundsätzen im Rahmen der Regionalplanneuaufstellung einfließen. Die Themenfelder wurden mit der Regionalplanungsbehörde abgestimmt.

Einleitung

Die Bergischen Großstädte untersuchen derzeit in einem ersten Schritt die Potenziale der Erneuerbaren Energien in der Region, um deren Ausbau zielgerichtet umsetzen zu können. Mit Hilfe des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit [BMU] geförderten Klimaschutzteilkonzeptes „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in der Region Bergisches Städtedreieck Remscheid Solingen Wuppertal“ werden derzeit auf der konzeptionellen Ebene die dafür notwendigen Grundlagen geschaffen.

Um aber den Ausbau Erneuerbarer Energien vorantreiben zu können, bedarf es der frühzeitigen planerischen Berücksichtigung auf lokaler und regionaler Ebene. Der für das Bergische Städtedreieck gültige Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf - früher Gebietsentwicklungsplan [GEP 99] genannt - wurde mit Bekanntmachung vom 15.12.1999 wirksam. Zu diesem Zeitpunkt wurden Erneuerbare Energien nur textlich, nicht jedoch als flächenhafte Darstellung planerisch berücksichtigt. Aufgrund der stark gestiegenen Bedeutung des Ausbaus Erneuerbarer Energien in Hinblick auf die Energiewende der Bundesregierung und der Zielsetzungen und Regelungen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sind textliche Regelungen in Form von Grundsätzen und Zielaussagen, aber insbesondere auch räumliche Festlegungen von Standorten im Regionalplan notwendig geworden. Die Ziele der Regionalplanung sind bei der Bauleitplanung von Städten und Gemeinden zu beachten [vgl. § 1[4] BauGB].

Auf Basis erster Zwischenergebnisse des Konzeptes wurden für die regenerativen Energieträger nach Anforderungen der Leitlinien zur Aufstellung des Regionalplans [Stand Dezember 2011] textliche und räumliche Aussagen formuliert. Für den Bereich der Windenergie wurden zunächst die technisch-wirtschaftlich möglichen Windpotenzialflächen auf Ebene des Regionalplans ermittelt. Für die Energieträger Solarenergie, Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft wurden – entsprechend der Inhalte der Leitlinien – ausschließlich textliche Aussagen formuliert, da die Bezirksregierung derzeit nicht beabsichtigt, hierfür zeichnerische Festlegungen im Regionalplan vorzulegen.

Windenergie

Die Windenergie ist mittlerweile die bedeutendste regenerative Energiequelle zur Stromerzeugung. Der Betrieb ist an vielen Binnenstandorten wirtschaftlich. Dazu wurden entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen, wie die Vergütung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz [EEG] geschaffen. Die Landesregierung verfolgt

das Ziel, bis 2020 mindestens 15% des Stroms in NRW aus Windenergie zu erzeugen. Um dieses Ziel erreichen zu können, muss der Ausbau von Windenergieanlagen und Repowering deutlich vorangetrieben werden. Restriktive Höhenbegrenzungen und Pauschalabstände wurden daher von der Landesregierung im aktuellen Windenergieerlass vom 11.07.2011 angepasst. Die Potenziale der Binnenstandorte sollen so besser ausgenutzt werden. Um den Kommunen einen größeren Handlungsspielraum bei der Auswahl und Genehmigung von Windenergiestandorten bzw. -anlagen zu geben, schlägt die Bezirksregierung Düsseldorf im Regionalplan zukünftig Vorranggebiete für Windenergie vor, die nach der Definition jedoch nicht zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben.

Vorranggebiete sind nach § 8 [7] Nr. 1 ROG Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Demgegenüber sind **Eignungsgebiete** nach § 8 [7] Nr. 3 ROG Gebiete, in denen bestimmten raumbedeutsamen Maßnahmen oder Nutzungen, die städtebaulich nach § 35 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, anderen raumbedeutsamen Belange nicht entgegenstehen. Diese sind an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen. Somit können auch außerhalb von regionalplanerisch festgelegten Vorranggebieten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in der Bauleitplanung festgesetzt werden.

Aufgrund ihrer fehlenden Raumbedeutsamkeit werden in dieser Untersuchung so genannte Kleinwindanlagen, d.h. Anlagen unter einer Anlagengesamthöhe von 50 m, nicht berücksichtigt. Eine raumordnerische Steuerung ist an dieser Stelle nicht erforderlich. Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich ausschließlich um die Potenzialermittlung für große Windenergieanlagen.

Die Ermittlung der Flächenpotenziale für neue Windenergiestandorte wurde in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die technisch-wirtschaftlichen Potenzialflächen ermittelt und in einem zweiten Schritt von der Verwaltung überschlägig auf Plausibilität geprüft und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen. Dabei wurden die Daten über die mittlere jährliche Windgeschwindigkeit 100 m über Grund des Deutschen Wetterdienstes verwendet.

Die Ermittlung weiterer Belange bzw. die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird im weiteren Verfahren erfolgen. Noch nicht geklärt sind z.B. die naturschutzfachliche Vereinbarkeit, die Eingriffserheblichkeit von erforderlichen Leitungstrassen, die artenschutzrechtliche Prüfung, die Prüfung der Gewässerverträglichkeit, Bodenschutz- und Altlastenfragestellungen sowie Emissionsfragen.

Zwischenergebnis

Die Untersuchung des technisch-wirtschaftlichen Potenzials hat ergeben, dass im ersten Untersuchungsschritt mehrere Standorte für die Windenergienutzung in Frage

kommen. Das größte Flächenpotenzial hat Solingen, gefolgt von Wuppertal. Remscheid hat das geringste Flächenpotenzial.

- Solingen: 10 Potenzialflächen / circa 77 Hektar
- Wuppertal: 19 Potenzialflächen / circa 63 Hektar
- Remscheid: 11 Potenzialflächen / circa 13 Hektar

Aufgrund der großen Siedlungsdichte verbleiben mit wenigen Ausnahmen nur Einzelstandorte. Die ausgewiesenen Flächenpotenziale bedürfen noch einer detaillierten Standortuntersuchung. Dies gilt insbesondere für die Waldflächen, die in dieser Analyse als Positiv-Flächen betrachtet wurden, sofern keine überlagernde Schutzfunktion dem entgegenstand. Der aktuelle Windenergieerlass erlaubt jedoch die Ansiedlung von Windenergieanlagen nur im einfachen Waldbestand. Eine Unterscheidung zwischen wertvollem und einfachem Waldbestand kann jedoch über die vorliegenden Kartengrundlagen nicht getroffen werden.

Des Weiteren liegt der angekündigte Leitfaden „Windenergie im Wald“ noch nicht vor. Dieser wird gegebenenfalls weitere Vorgaben machen, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Die entsprechende Überprüfung der einzelnen Waldbestände und die Berücksichtigung der Empfehlungen des Leitfadens „Windenergie im Wald“ werden im Anschluss an diese Untersuchung erfolgen. Die Ermittlung der Potenziale zeigt eine grundsätzliche Eignung von Windenergienutzung im Bergischen Städtedreieck. Die Windkarten des Deutschen Wetterdienstes liefern jedoch nur Anhaltspunkte, wo eine Windenergienutzung sinnvoll sein kann. Für die Errichtung von Windenergieanlagen empfiehlt der Deutsche Wetterdienst standortbezogene Windgutachten. Die Ausweisung im Regionalplan ersetzt auch kein Genehmigungsverfahren für eine Anlage. Dieses gilt ebenfalls für Lärmschutzgutachten, die im Rahmen von Genehmigungsverfahren zu erstellen sind. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit und die CO₂-Einsparung werden erst im Rahmen der weiteren Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes getroffen. Zum jetzigen Zeitpunkt der Erarbeitung des Klimaschutzteilkonzeptes wird empfohlen, die Potenzialflächen in den Regionalplanprozess aufzunehmen.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt. Die Übersichtskarten sowie standortspezifische Steckbriefe werden aus Datenschutzgründen im nicht-öffentlichen Teil zur Kenntnis gegeben.

Weiteres Vorgehen

Die konkreten Potenziale der einzelnen regenerativen Energieträger werden in der weiteren Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes berechnet. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss zeitnah zur Kenntnis gegeben.